

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr.-Ing. Kansy, Niegel, Dr. Daniels, Dörflinger, Link (Frankfurt), Linsmeier, Magin, Dr. Möller, Pesch, Frau Rönsch, Frau Roitzsch (Quickborn), Ruf, Zierer, Grünbeck, Frau Dr. Segall, Frau Seiler-Albring und der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP**

### **Umwelt und Gewerbe in der Städtebaupolitik**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In vielen Städten und Gemeinden sind Umweltbelastungen ein schwerwiegendes Problem. Die Umweltsituation wird dabei sowohl durch groß- als auch durch kleinräumige Einflüsse bestimmt. Die Aufgaben, für eine intakte Umwelt und eine gesunde Wirtschaftsstruktur zu sorgen, können deswegen Bund, Länder und Gemeinden nur gemeinsam bewältigen.
2. Deutscher Bundestag und Bundesregierung haben den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Verbesserung der Umweltbedingungen zu einem Schwerpunkt der Politik gemacht. Zahlreiche der ergriffenen Maßnahmen werden eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation in den Städten und Gemeinden bewirken:
  - die Verordnung über Großfeuerungsanlagen, die Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der TA Luft sowie die angelaufene Einführung des abgasarmen Autos mit dem Aufbau eines flächendeckenden Angebots bleifreien Benzins werden die Luftqualität grundlegend verbessern;
  - die Lärmgrenzwerte für neu zugelassene Kraftfahrzeuge sind verschärft worden. Im Bundeshaushalt werden jährlich 250 Millionen DM für Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen und Bundesstraßen zur Verfügung gestellt, die gezielt dem Lärmschutz in Städten und Gemeinden zugute kommen. Allein 1985 stehen 930 Millionen DM für Ortsumgehungen bereit;
  - die Novellierungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Abfallbeseitigungsgesetzes werden Verbesserungen, insbesondere auch im Bereich der Gemeinden, bringen;

- der Beschluß programmatischer Schwerpunkte der Raumordnung durch die Bundesregierung am 15. März 1985 dient wesentlich dem verstärkten Schutz der Umwelt;
  - die gemeinsam mit den Ländern in Angriff genommene Umsetzung der Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung vom Februar 1985 enthält einen übergreifenden Ansatz auch für eine ökologisch orientierte Stadtgestaltung;
  - die zum 1. Januar 1985 erfolgte Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes erleichtert die Durchführung umweltschutzrelevanter Sanierungen;
  - aus der Erhöhung der Mittel für Städtebauförderung und Dorferneuerung in 1985 und der Verdreifachung dieser Mittel für 1986 und 1987 auf je eine Milliarde DM können insbesondere auch städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Umweltsituation finanziert werden;
  - von der Bundesregierung werden Modellvorhaben zur Stadtsanierung zur naturnahen Gestaltung städtischer Grünflächen zum ökologischen Bauen und zur Verkehrsberuhigung gefordert;
  - die Aufstockung der ERP-Kredite um 1,2 Milliarden DM für 1986 und 1987 und die Bereitstellung von weiteren 600 Millionen DM zinsgünstiger Kredite durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank erweitern den Finanzierungsspielraum der Gemeinden für Umweltinvestitionen.
3. Auch viele Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, die natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Wasser und Boden in ihrem Gemeindegebiet zu schonen und zu verbessern bereits in vorbildlicher Weise in Angriff genommen. Zahlreiche Initiativen etwa zur Verringerung des Flächenverbrauchs, der Lärmbelastigung, der Luftverunreinigung oder der Abfallreduzierung zeigen erheblichen Einsatz- und Einfallsreichtum von Städten und Gemeinden.
4. Eine intakte Umwelt ist zugleich unverzichtbare Voraussetzung für eine fortschrittliche, wettbewerbsfähige Wirtschaft. Andererseits ist eine gesunde Wirtschaftsstruktur erforderlich, um moderne Umweltschutztechniken, umweltfreundliche Produktionsverfahren und die notwendigen Mittel für Umweltschutzinvestitionen zur Verfügung stellen zu können. Umweltschutz und eine leistungsfähige Wirtschaft bedingen einander.
- Deutscher Bundestag und Bundesregierung haben mit ihrer Politik einer sparsamen Haushaltsführung, der Wiedererlangung der Preisstabilität und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen der Wirtschaft den finanziellen Spielraum in den Städten und Gemeinden wieder erweitert.
5. Aufgabe der örtlichen Städtebaupolitik ist es nun, den veränderten Umweltbedingungen genauso Rechnung zu tragen wie dem Strukturwandel der Wirtschaft. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag noch in dieser Wahl-

periode darüber einen Städtebaulichen Bericht zur Beratung vorzulegen. Darin sollen sie über Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten berichten:

- Einschränkung des Freiraumverbrauchs,
- Baulücken- und Brachflächennutzung,
- Begrenzung der Versiegelung des Bodens,
- Zielen des Umweltschutzes angepaßte Bauweisen,
- Entwicklung des Dorferneuerungsprogramms,
- Stärkung der Durchgrünung von bebauten Gebieten,
- Sicherung von Grünflächen und anderer ökologisch wertvoller Freiflächen,
- Lösung der Zielkonflikte in Gemengelagen und funktionschwachen Gebieten,
- bessere Zuordnung verschiedenartiger Bodennutzungen,
- Schaffung ökologisch verträglicher Voraussetzungen für die Entwicklung von Industrie, Gewerbe und Handel.

Bonn, den 10. Dezember 1985

**Dr.-Ing. Kansy**

**Niegel**

**Dr. Daniels**

**Dörflinger**

**Link (Frankfurt)**

**Linsmeler**

**Magin**

**Dr. Möller**

**Pesch**

**Frau Rönsch**

**Frau Roitzsch (Quickborn)**

**Ruf**

**Zierer**

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion**

**Grünbeck**

**Frau Segall**

**Frau Seiler-Albring**

**Mischnick und Fraktion**

